



Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF Jahresbericht 2012

Schwerpunkte der Kommissionstätigkeit

- CEDAW-Leitfaden für die Rechtspraxis: Fertigstellung des Tools und Online-Publikation; Durchführung einer Fachveranstaltung
- Unterhaltsrecht: Teilnahme am Runden Tisch des Bundesamts für Justiz BJ, Durchführung einer Fachveranstaltung zur Revision des Kindesunterhaltsrechts, zur Mankoteilung sowie Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren
- Stellungnahme zur Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache»
- Stellungnahme zur Paar- und Familienbesteuerung
- Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative (07.419): Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik und Harmonisierung der Alimentenbevorschussung
- Unterstützung der Resolution Rio+20 im Namen der Schweizer Frauen
- Publikation der Zeitschrift «Frauenfragen» 2012 mit dem Schwerpunkt «Politisch am Ball»
- Politische Partizipation von Frauen / Eidgenössische Wahlen 2011 und 2015: Publikation einer statistischen Analyse zu den Wahlen 2011 sowie Vorabklärungen zu einer geschlechterfokussierten Medienstudie im Rahmen der Wahlen 2015

1 Die Arbeit der Kommission

1.1 CEDAW-Leitfaden für die Rechtspraxis: Publikation online

Das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) verpflichtet die Vertragsstaaten zur Beseitigung von Diskriminierung und zu einer aktiven Geschlechterpolitik. Die Vertragsstaaten, darunter seit 1997 auch die Schweiz, müssen Diskriminierungen von Frauen in allen Lebensbereichen bekämpfen. Seit 2008 können Schweizerinnen eine individuelle Mitteilung beim Ausschuss CEDAW einreichen, wenn sie sich in ihren Rechten aus dem Übereinkommen verletzt fühlen. Die Rechtspraxis in der Schweiz hat solche internationalen Instrumente bis anhin kaum genutzt, nicht zuletzt weil Anwältinnen und Anwälte mit ihnen wenig vertraut waren.

Um dies zu ändern, lancierte die EKF im Juni 2012 einen Online-Leitfaden für die Verwendung des Übereinkommens gegen Frauendiskriminierung (CEDAW) in der Schweiz. Er macht Juristinnen und Juristen vertraut mit diesem internationalen Instrument und zeigt anhand von Modellbeispielen, wie es vor Schweizer Gerichten genutzt werden kann. Der Leitfaden ist zugeschnitten auf die praktischen Bedürfnisse von Juristinnen und Juristen, die in der Anwaltspraxis, an Gerichten oder in der Rechtsberatung tätig sind. Idee und Konzept des Online-Leitfadens sind in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten Anwältinnen und Rechtsexpertinnen entwickelt worden. Die Modellbeispiele entsprechen aktuellen Sachverhalten aus der Anwaltspraxis. Erarbeitet wurde der Leitfaden von Dr. iur. Erika Schläppi, Rechtsanwältin, in enger Zusammenarbeit mit dem EKF-Sekretariat und den

Rechtsexpertinnen und Rechtsanwältinnen Dr. iur. Kathrin Arioli, lic. iur. Jeanne DuBois, lic. iur. Christina Hausammann, lic. iur. Charlotte Iselin, Prof. Dr. iur. Regula Kägi-Diener, Dr. iur. Caterina Nägeli und Prof. Dr. iur. Judith Wyttenbach.

Der Leitfaden ist seit Juni 2012 kostenlos verfügbar auf www.frauenkommission.ch > Dokumentation > CEDAW-Leitfaden für die Rechtspraxis. Der Untertitel (inkl. Zitierangabe) lautet: Das Übereinkommen CEDAW und sein internationales Mitteilungsverfahren. Nützliches und Wissenswertes für die Anwaltspraxis. Ein Online-Tool der EKF, Bern, elektronische Veröffentlichung, 2012.

Ein erstes Update des Online-Tools ist auf Mitte 2013 geplant.

1.2 CEDAW-Leitfaden für die Rechtspraxis: Durchführung einer Fachveranstaltung

An einer Vorabendveranstaltung präsentierte die EKF am 27. Juni 2012 an der Universität Bern den neuen Online-Leitfaden vor rund 70 Fachpersonen aus Anwaltschaft, Gerichten, Rechtsberatung und Behörden. Nach einem Erfahrungsbericht mit CEDAW in Schweizer Gerichtsverfahren durch Prof. Dr. iur. Regula Kägi-Diener zeigte Dr. iur. Erika Schläppi, die Autorin des Leitfadens, in einer praktischen Einführung, wie das CEDAW-Onlinetool benützt werden kann. Die Veranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR durchgeführt.

1.3 Unterhaltsrecht: Teilnahme am Runden Tisch von Bundesrätin Sommaruga

Am 30. April 2012 nahmen die Geschäftsführerin und die von der EKF mandatierte Rechtsexpertin, Elisabeth Freivogel, am zweiten Runden Tisch von Bundesrätin Simonetta Sommaruga zum Unterhaltsrecht teil. Eingeladen waren rund 40 Frauen-, Kinder-, Väter- und Familienorganisationen. Ziel des Runden Tisches war die Information und die Diskussion über die Stossrichtung der vom Bundesamt für Justiz BJ geplanten Revision des Unterhaltsrechts.

1.4 Unterhaltsrecht: Durchführung einer Fachveranstaltung zur Revision des Kinderunterhaltsrechts und zur Mankoteilung

Die Vernehmlassung zur Neuregelung des Kinderunterhaltsrechts wurde Anfang Juli eröffnet (mit Frist für die Abgabe von Stellungnahmen bis 7. November 2012). Die EKF führte deshalb unter Einbezug des Bundesamtes für Justiz BJ, der zuständigen Fachbehörde für die Gesetzesvorlage, am 18. September 2012 in Bern eine Veranstaltung über die Neuregelung des Unterhaltsrechts durch, an der rund 50 Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen teilnahmen.

Ziel der Veranstaltung war eine gemeinsame Reflexion mit Fokus auf die Punkte, die am zweiten Runden Tisch von Bundesrätin Sommaruga vom 30. April 2012 besonders kontrovers diskutiert oder offen gelassen waren. Dazu hörten die Höhe und Dauer des Kinderunterhaltsanspruchs inklusive Betreuungsunterhalt sowie die Regelung der Mankofälle. Mittels Inputreferaten und einem Panel mit Fachpersonen wurden die juristisch komplexen Sachverhalte behandelt und Lösungsmöglichkeiten für die einzelnen Fragestellungen gesucht. In einem zweiten Teil wurde das Panel für Fragen und Diskussionsbeiträge der Teilnehmenden geöffnet. Die Veranstaltung ermöglichte es den an der (schriftlichen) Vernehmlassung des Bundes teilzunehmenden Stellen, ihre Anliegen und offenen Fragen mit anderen Fachpersonen und namentlich auch mit dem BJ zu diskutieren, um anschliessend fachlich fundierte Stellungnahmen abgeben zu können.

1.5 Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren zur Neuregelung des Unterhaltsrechts

Im September 2012 verabschiedete die EKF eine ausführliche Stellungnahme zur Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (Kindesunterhalt), der Zivilprozessordnung (Art. 296a) und des Zuständigkeitsgesetzes (Art. 7). Die Kommission bedauert, dass die Vorlage die Problematik der Mankofälle nicht in befriedigender Weise angeht und damit weder das Wohl des Kindes konsequent ins Zentrum stellt, noch eine schon lange geforderte diskriminierungsfreie Lösung vorlegt, welche das Verfassungsgebot der Gleichstellung der Geschlechter respektiert und umsetzt. Die EKF fordert eine Neuregelung, welche in Mankofällen den Fehlbetrag nicht mehr einseitig einem Elternteil aufbürdet; einen angemessenen Mindest-Kinderunterhalt im Rahmen einer maximalen einfachen AHV-Waisenrente einführt und dafür sorgt, dass die Kinderalimente bis zur Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalts von den Gemeinwesen bevorschuss werden müssen, auch wenn der Schuldner nicht zahlen kann. (Stellungnahme verfügbar auf www.ekf.admin.ch/dokumentation/00441/index.html?lang=de)

1.6 Stellungnahme zur Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache»

In einer am 30. Oktober 2012 publizierten Stellungnahme lehnt die EKF die Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» als diskriminierend ab und unterstützt damit die Haltung des Bundesrates, der im Mai 2012 die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen hat.

Das Initiativkomitee «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» will mit der Privatisierung der Kosten von Schwangerschaftsabbrüchen das Gesundheitswesen entlasten und die Abtreibungsrate senken. Die EKF hält demgegenüber fest, dass eine Annahme der Initiative nicht zu einer Kostensenkung, sondern zu einer Stigmatisierung der legalen Schwangerschaftsabbrüche führen würde. Die Initiative stellt einen inakzeptablen Rückschritt für die Rechte der Frauen in der Schweiz dar. Die erst im Jahr 2002 vom Volk angenommene Fristenregelung hat sich in der Praxis bewährt und darf nicht in Frage gestellt werden. (Stellungnahme verfügbar auf www.ekf.admin.ch/dokumentation/00441/index.html?lang=de)

Bereits im Juni 2012 unterzeichnete die EKF eine Resolution zur Sicherstellung der Errungenschaften der Fristenregelung, die von einer breiten Koalition von mehr als 50 Frauen-, Männer- und Nichtregierungsorganisationen sowie verschiedenen Parteien unterstützt wird. (Resolution verfügbar auf www.svss-uspda.ch/pdf/Resolution_02062012_d.pdf)

1.7 Stellungnahme zum Bundesgesetz zur Paar- und Familienbesteuerung

Das Ziel der Vorlage – eine im Einklang mit der Bundesverfassung stehende Paar- und Familienbesteuerung – wird von der EKF begrüsst. Die Kommission betrachtet jedoch das vom Bundesrat vorgeschlagene Modell «Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung» als unbefriedigende Lösung. Sie fordert demgegenüber die Einführung des Individualbesteuerungsmodells, da nur eine konsequent individuelle Besteuerung zivilstands-unabhängig, diskriminierungsfrei und zukunftsorientiert ist. Die vom Bundesrat im Erläuternden Bericht aufgeführten Gründe gegen die Einführung der Individualbesteuerung sind nicht stichhaltig.

Die Reform der Paar- und Familienbesteuerung muss folgenden Grundsätzen entsprechen: Sie muss den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gleichstellung von Frau und Mann verwirklichen; der Zivilstand bzw. die gewählte Lebensform darf keinen Einfluss auf die Besteuerung haben; Kinderbetreuungskosten sowie die Kosten des Wiedereinstiegs und der Weiterbildung müssen als berufsbezogene Kosten anerkannt werden und damit als Berufsauslagen abziehbar sein; erwerbstätige Eltern dürfen für ihre Erwerbsarbeit steuerlich nicht bestraft werden. (Stellungnahme verfügbar auf www.ekf.admin.ch/dokumentation/00441/index.html?lang=de)

1.8 Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative (07.419). Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik und Harmonisierung der Alimentenbevorschussung

Die EKF wandte sich im Mai 2012 mit einem Schreiben an die Mitglieder der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Ständerates. Sie setzte sich in ihrer Stellungnahme dezidiert für den Vorschlag der Kommissionsminderheit der SGK des Nationalrates ein, im neuen Art. 115a Bundesverfassung sei vorzusehen, dass der Bund Grundsätze über die Harmonisierung der Alimentenbevorschussung durch die Kantone festlegt und dabei die Harmonisierungsbestrebungen der Kantone berücksichtigt. (Vgl. hierzu auch die Stellungnahme der EKF zum Vorentwurf der SGK-N vom 13. Oktober 2010, verfügbar auf www.ekf.admin.ch/dokumentation/00441/index.html?lang=de)

1.9 Unterstützung der Resolution Rio+20 im Namen der Schweizer Frauen

Im Namen der Schweizer Frauen übergaben die Schweizerischen Frauendachverbände, die Parlamentarierinnen des National- und Ständerates sowie die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF Bundesrätin Doris Leuthard als Vorsteherin des UVEK im Juni 2012 eine Resolution zuhanden der UNO-Konferenz über nachhaltige Entwicklung und Gouvernanz Rio+20. Die Konferenz fand vom 20. – 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro statt. Die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung anerkennt in Grundsatz 20, dass Frauen bei der Bewirtschaftung der Umwelt und der Entwicklung eine grundlegende Rolle zukommt.

In der unter Federführung der EKF erarbeiteten Resolution bekräftigten die Unterzeichnerinnen ihre Überzeugung, dass Frauen wesentlich mit innovativen Lösungsvorschlägen Antworten auf die dringenden Umweltprobleme finden. Tatsache ist aber, dass Frauen den Männern noch lange nicht in allen Ländern und in allen Bereichen des Lebens gleichgestellt sind. Sie forderten deshalb für Frauen gleichen Zugang insbesondere zu Bildung, umfassender medizinischer Versorgung, Land und Landeigentum, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie zu Krediten. (Stellungnahme verfügbar auf www.ekf.admin.ch/dokumentation/00441/index.html?lang=de)

1.10 «Politisch am Ball». Publikation der Zeitschrift «Frauenfragen» 2012

Viele junge Frauen sind politisch interessiert und aktiv. Statt in Parteien engagieren sie sich oft in ihrer unmittelbaren Lebenswelt, in Nicht-Regierungsorganisationen und lassen sich via neue Medien für politische Aktionen mobilisieren. Was bewegt junge Frauen heute? Antworten darauf gibt die neue Ausgabe der Fachzeitschrift der EKF. Sie enthält Interviews mit jungen Frauen, die zwischen 2000 und 2006 an einem politischen Mentoringprojekt teilgenommen haben, und zeigt anhand von Porträts, was junge Politikerinnen aus den Kantonen Tessin, Waadt und Luzern zu sagen haben. Um den Anteil in der Politik zu

erhöhen, haben sich die Frauendachverbände bei den eidgenössischen Wahlen 2011 mit dem Projekt «Frauen bauen Zukunft» engagiert. Leider sind diese Wahlen dennoch keine Erfolgsgeschichte für die Frauenvertretung im Parlament geworden: Im Nationalrat belegen Männer zwei von drei, im Ständerat vier von fünf Sitzen. «Der langjährige Vormarsch der Frauen gerät ins Stocken», stellt Werner Seitz in seiner Analyse zu den eidgenössischen Wahlen 2011 fest.

«Frauenfragen» erscheint jeweils im November als Jahresheft. Die Artikel sind auch auf der EKF-Website verfügbar:

www.ekf.admin.ch/dokumentation/00507/00613/index.html?lang=de

1.11 Politische Partizipation von Frauen / Eidgenössische Wahlen 2011 und 2015

Die Kommission befasste sich zunächst mit den Ergebnissen der eidgenössischen Wahlen 2011 hinsichtlich der Frauenvertretung im Parlament. Nachdem das Bundesamt für Statistik BFS auch nach einer offiziellen Anfrage der EKF nicht bereit dazu war, einen Analysebericht zu den Wahlergebnissen der Frauen zu erstellen, beauftragte die EKF Dr. Werner Seitz, Leiter der Sektion «Politik, Kultur, Medien» im BFS, mit der Erarbeitung einer solchen Analyse.

Der Bericht «Die Frauen bei den eidgenössischen Wahlen 2011: Der langjährige Vormarsch der Frauen gerät ins Stocken. Mit einem Exkurs zu den Frauen bei den Wahlen in die kantonalen Parlamente und Regierungen 2008/2011» enthält alle relevanten Daten zum Thema Frauenrepräsentation in der Politik und ist auf der EKF-Website in deutscher, französischer und italienischer Sprache verfügbar:

www.ekf.admin.ch/dokumentation/00442/index.html?lang=de

Nach der Präsentation der Wahlanalyse durch Werner Seitz am EKF-Plenum vom 20. Juni diskutierte die EKF über verschiedene Optionen der Weiterbearbeitung der Thematik. Sie erteilte dem Geschäftsausschuss und dem Sekretariat den Auftrag abzuklären, ob und in welcher Form ein Forschungskonzept für eine geschlechterfokussierte Medienstudie im Vorfeld der nächsten National- und Ständeratswahlen vom Oktober 2015 erarbeitet werden könnte. Ziel einer Medienstudie wäre es, durch Monitoring der Medien eine geschlechtergerechte Wahlberichterstattung zu fördern, so dass Frauenkandidaturen in den Medien gleiche Chancen haben und die Öffentlichkeit für das bestehende Gleichstellungsdefizit in der Schweizer Politik sensibilisiert wird. Die Medien gehören zu den wichtigen Faktoren für politische Meinungsbildung und für den Wahlerfolg von Politikerinnen.

1.12 Weitere Themen, Kontakte und Veranstaltungen

Die Kommission setzte sich neben den bereits erwähnten Schwerpunkten auch mit den folgenden Themen auseinander:

- AHV-Revision und Frauenrentenalter
- Gleichstellung der Geschlechter und Rechtspluralismus
- Backlash/Neokonservatismus
- Mandat und Aufgaben des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte SKMR und Formen der Zusammenarbeit zwischen EKF und SKMR (Input von Anne Grethe Nielsen, Geschäftsführerin SKMR) und Geschlechterpolitik als Themenschwerpunkt des SKMR (Input von Prof. Dr. Brigitte Schnegg, Leiterin des Themenbereiches Geschlechterpolitik) am EKF-Plenum vom 1./2. Februar 2012.

- Handlungsfelder und Prioritäten des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBK: Präsentation von Sylvie Durrer, Direktorin des EBG seit 2011 am EKF-Plenum vom 20. Juni 2012.
- Buben-, Väter- und Männerpolitik in der Schweiz und in Österreich: Input von Markus Theunert, Mitglied der EKF und Präsident von männer.ch, Referat von Dr. Johannes Berchtold, Abteilungsleiter Männerpolitische Grundsatzabteilung, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, am EKF-Plenum vom 19. November 2012.
- Streichung der Geschlechterquote im diplomatischen Dienst: In einem Schreiben an Bundesrat Didier Burkhalter im Dezember 2012 drückte die EKF ihr Befremden darüber aus, dass der diplomatische Dienst beim diesjährigen Concours von insgesamt 282 Bewerbungen 18 Männer und nur 4 Frauen berücksichtigte. Die Kommission forderte den Bundesrat dazu auf, künftig sicherzustellen, dass der Frauenanteil bei der Nachwuchsförderung im diplomatischen Dienst erhöht wird und eine paritätische Geschlechterquote eingehalten wird.

An zahlreichen Veranstaltungen verschiedenster Institutionen und Organisationen brachten die Kommissionspräsidentin und die Geschäftsführerin die Anliegen der EKF auf nationaler und regionaler Ebene ein:

- Parlamentarierinnentreffen mit den Frauendachverbänden in den Parlaments-sessionen
- Teilnahme an den Sitzungen des AHV-Frauenbündnisses
- 23. Januar: Veranstaltung des Bundesamtes für Migration BFM zu Zwangsheiraten
- 24. Januar: Seminar über die Umsetzung der Empfehlungen an die Schweiz im Rahmen der universellen periodischen Überprüfung des UNO-Menschenrechtsrates (Universal Periodic Review UPR), organisiert vom Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR
- 29. Mai: Podiumsdiskussion «Baustelle Männlichkeit. Einblicke in aktuelle Schwerpunkte der Männlichkeitsforschung» zum Abschluss der öffentlichen Ringvorlesung der Universität Bern (Teilnahme des Vizepräsidenten)
- 22. August: jährliches Vernetzungstreffen des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG mit Frauen- und Männerorganisationen
- 16. Oktober: nationale Tagung «Frauen in der Schweizer Landwirtschaft» des Bundesamtes für Landwirtschaft BLW und des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG
- 8. November: Fachtagung von Pro Familia Schweiz: «Flexible und familienbewusste Arbeitszeitmodelle – Herausforderung und Chance für Unternehmen»
- 14. November: Sitzung der Kerngruppe internationale Menschenrechtspolitik
- 29. November: UNICEF-Tagung «Dynamik von Mädchenbeschneidung. Strategien zur Prävention weltweit und in der Schweiz»
- 30. November: Sitzung des Beirates des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte SKMR
- 14. Dezember: Tagung des Universitätsinstituts Kurt Bösch IUKB und des Internationalen Instituts der Rechte des Kindes IDE zur Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz

2 Die EKF als ausserparlamentarische Kommission des Bundes

2.1 Gesamterneuerungswahlen 2012 - 2015

Am 9. November 2011 nahm der Bundesrat die Wahl der Mitglieder aller ausserparlamentarischer Kommissionen des Bundes für die Legislaturperiode 2012-2015 vor. Neu in die EKF wurden gewählt: Christian Bruchez, Vivian Fankhauser-Feitknecht, Daniel Huber, Elham Manea, Giona Mattei, Peter Mösch Payot und Claudia von Wartburg Spirgi (vollständige Mitgliederliste unter www.ekf.admin.ch/org/00450/00475/index.html?lang=de).

Damit besteht die EKF weiterhin aus 20 Mitgliedern. Der Frauenanteil beträgt 70 Prozent und derjenige der Männer 30 Prozent.

2.2 Wahl des neuen Vizepräsidiums

Nachdem die beiden bisherigen Vizepräsidentinnen, Elisabeth Freivogel und Lucie Waser, auf Ende 2011 ihren Rücktritt aus der EKF erklärt hatten, wurden an der ersten Plenarsitzung der neuen Legislaturperiode zwei Mitglieder neu ins Vizepräsidium gewählt. Gemäss Artikel 3 (Zusammensetzung und Amtsdauer) des Geschäftsreglements der EKF ist das Vizepräsidium eine kommissionsinterne Wahl: Die Kommissionsmitglieder wählen aus ihren Reihen zwei Mitglieder in dieses Amt. Gewählt wurden: Judith Wytenbach, Dr. iur., Fürsprecherin, Assistenzprofessorin Universität Bern, Mitglied der EKF seit 2008, und Pierre-André Wagner, Fürsprecher, LL.M., dipl. Pflegefachmann, Leiter Rechtsdienst des Schweizer Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Mitglied der EKF seit 2008. Zu den spezifischen Aufgaben des Vizepräsidiums gehören die Mitarbeit im Geschäftsausschuss und die Unterstützung und Stellvertretung der Präsidentin kommissionsintern- und extern wie zum Beispiel bei Plenarsitzungen und Arbeitsgruppen, Veranstaltungen und Medienauftritten.

2.3 Sekretariat

2012 traf sich die Kommission zu insgesamt vier Plenarsitzungen (1./2. Februar, 20. Juni, 18. September, 19. November).

2.4 Präsidium

Geschäftsausschuss und Sekretariat der EKF führten Planungs- und Koordinationssitzungen an folgenden Daten durch: 28. März, 4. Juli, 27./28. August (Retraite), 23. Oktober, 12. Dezember.

2.5 Sekretariat

Die drei Mitarbeiterinnen des Sekretariats teilen sich insgesamt 150 Stellenprozent (Geschäftsführerin 65 %, wissenschaftliche Mitarbeiterin 35 %, administrative Assistentin 50 %). Die wissenschaftliche Praktikumsstelle der EKF umfasst 80 Stellenprozent.

2.6 Budget

Die EKF verfügte 2012 über ein Budget von 189'500 CHF.

3. Ausblick auf die Kommissionstätigkeit 2013

Themen

Unterhaltsrecht bei Trennung und Scheidung

Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso

Revision der AHV / Frauenrentenalter

Elternzeit und Elterngeld

Politische Partizipation von Frauen

Medienstudie zu den eidgenössischen Wahlen 2015

Gleichstellung der Geschlechter und Rechtspluralismus

Backlash und Neokonservatismus

Geschlechterstereotype / Sexismus im öffentlichen Raum

Geschlechterquoten in der Wirtschaft

Erarbeitung von Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren

- Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative 11.431: Rehabilitation administrativ versorgter Menschen
- Stellungnahme zur Teilrevision des Vernehmlassungsgesetzes

Aufdatierung des elektronischen CEDAW-Leitfadens für die Rechtspraxis

Umsetzung CEDAW: Schweizer Staatenbericht und Stellungnahme EKF

Ständige Aufgaben

Publikation der Fachzeitschrift «Frauenfragen»

Publikation von Stellungnahmen und Aktivitäten der Kommission zu aktuellen frauenpolitischen Themen auf der EKF-Website

Durchführung von und Teilnahme an Veranstaltungen

Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Bundes

Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR im Bereich Geschlechterpolitik